



BUNDESMINISTERIN  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

XIX. GP.-NR

866 /AB  
1995 -05- 26

GZ 114.140/40-I/D/14/95

zu 848 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

24. MAI 1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Johann Schuster, Prof. Leiner und Kollegen haben am 28. März 1995 unter der Nr. 848/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Heim-, Freizeit- und Sportunfälle gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die Zahlen der Unfallfolgekosten bekannt? Was haben Sie zur Vermeidung der Kosten unternommen?
2. Gibt es ein Unfallverhütungsprogramm für Österreich in Ihrem Ministerium?
3. Welche Unfallverhütungsaktivitäten sind in den nächsten Jahren (bis zum Jahr 2000) geplant?
4. Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen für den Bereich Unfallverhütung zur Verfügung?
5. Wie stehen Sie zu den Überlegungen, daß bei extremen Sportarten, die mit einem hohen Unfallrisiko belastet sind, wie z.B. Snowboardfahren, Bungee-Jumping,... eine private Zusatzversicherung abgeschlossen werden soll?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

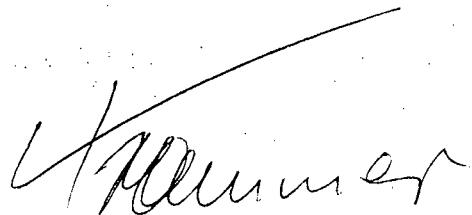
Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Studie über Unfallfolgekosten, die im Auftrag des Instituts "Sicher Leben" erstellt wurde, liegt dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz vor.

- 2 -

Zur Frage Unfallverhütungsprogramm und Unfallverhütungsaktivitäten wird auf die Ausführungen der in Kopie beiliegenden Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 141/J vom 2. Februar 1995 verwiesen.

Im übrigen ist zu bemerken, daß eine gesonderte Veranschlagung finanzieller Mittel für Maßnahmen der Unfallverhütung im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz nicht erfolgt. Der finanzielle Beitrag ist vielmehr in der personellen Mitwirkung und fachlichen Unterstützung dieser Maßnahmen zu sehen und läßt sich summarisch schwer quantifizieren.



*KOPIE*

**BUNDESMINISTERIN**  
für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/118-I/D/14/94

~~SEB. 505~~

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 7. Dezember 1994 unter der Nr. 141/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unfallverhütungsprogramm gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wurde verabsäumt, ein Unfallvorsorgeprogramm zu erstellen und umzusetzen?
2. Wann wird ein derartiges Programm wirksam werden?
3. Werden Sie im Bereich der Sozialversicherungen darauf drängen, auch die Freizeit- und Haushaltsunfälle in die Versicherungsleistung mit einzuschließen?
4. Welche anderen Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um die Unfallverhütung zu forcieren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz Aktionen im Bereich der Unfallprävention in verschiedenen Bereichen sowohl durch personelle Mitarbeit wie auch finanziell unterstützt bzw. an Maßnahmen im Bereich der Unfallverhütung beteiligt ist; so werden etwa unter anderem die Arbeiten des Österreichischen Sicherheitsrates des Institutes "Sicher Leben" zur Erstellung eines

- 2 -

Unfallverhütungsprogrammes durch aktive Mitarbeit und Bereitstellung erforderlicher Informationen unterstützt.

Ferner hat mein Ressort vom Institut "Sicher Leben" ein Pilotprojekt zur Umsetzung des European Home and Leisure Accidents Surveillance System (EHLASS) durchführen lassen. Dieses Unfallursachenforschungsprogramm wird voraussichtlich ab Herbst 1995 dauerhaft implementiert und wird die entsprechende Datenbasis für gezielte Aktionen im Bereich der Unfallprävention bringen.

Legistische Maßnahmen, vor allem zur Verringerung der Zahl produktbezogener Unfälle, wären das Produktsicherheitsgesetz 1994 (Inkrafttreten am 1.2.1995), die Spielzeugverordnung, BGBL.Nr. 823/1994, sowie die Verordnungen über mit Lebensmitteln verwechselbare Produkte, BGBL.Nr. 417/1994 und 418/1994.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Vorbeugung gegen Unfälle durch Vergiftungen stellen die von meinem Ressort zu vollziehenden giftrechtlichen Bestimmungen des Chemikaliengesetzes (Führung einer Giftliste, Erlassung der Giftverordnung 1989, BGBL.Nr. 212) dar; insbesondere auch durch das Erfordernis, daß Gifte nur aufgrund einer entsprechenden Berechtigung an Letztverbraucher abgegeben werden dürfen und die Bezirksverwaltungsbehörde bei der Ausstellung von Giftbezugsbewilligungen strenge Auflagen hinsichtlich der Verwendung von Giften erteilen kann.

Als spezifische Ergänzung zu diesen Maßnahmen bzw. zur weiteren Verbesserung der Unfallverhütung hat mein Amtsvorgänger im Jahre 1994 schließlich die Giftinformationsverordnung (BGBL.Nr. 204/1994) erlassen, die u.a. eine ärztliche Mitteilungspflicht für Vergiftungsfälle mit gefährlichen Chemikalien vorsieht.

- 3 -

Die Auswertung dieser Mitteilungen erfolgt unter Einbindung der Vergiftungsinformationszentrale und eines Expertengremiums ("Vergiftungsfallberatungsausschuß").

Ein vorrangiges Ziel dieser Auswertungen ist die Einschätzung der tatsächlichen humantoxikologischen Risiken von (Haushalts-) Chemikalien. Aufgrund dieser Erkenntnisse kann die Verhütung von Vergiftungsunfällen durch die richtige Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien bzw. notfalls auch durch Verwendungsbeschränkungen und Verbote laufend weiter verbessert werden.

Abgesehen von diesen bereits erfolgten bzw. laufenden Maßnahmen verschiedenster Art ist festzuhalten, daß im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien die Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz, für Arbeit und Soziales sowie für wirtschaftliche Angelegenheiten beauftragt werden, gemeinsam mit den Sozialpartnern bis zum Sommer 1995 in einer Arbeitsgruppe Modelle zu einer Freizeit- und Haushaltsversicherung zu erarbeiten, wobei auch der gesamte Bereich der Unfallprävention zur Diskussion kommen muß.

